
Persistenter Identifier: 122689062
Titel: Pädagogisches Wörterbuch
Autor: Hehlmann, Wilhelm
Ort: Stuttgart
Beschriftungen: Spätere Auflagen u.d.T.: Hehlmann: Wörterbuch der Pädagogik. - Systemvoraussetzung der Online-Ausg.: HTML; Zugriffsart: Internet und World Wide Web
Strukturtyp: CollectedEdition
PURL: <http://goobiweb.bbf.dipf.de/viewer/image/122689062/1/>

schulen (Baden), Handelsaufbauschulen (Nord- und Mitteldeutschland), Handelsrealschulen (Bayern), kaufmännische Kurse oder Handelsakademien (Ostmark) genannt. Das H. wird häufig von Städten, Wirtschaftsverbänden usf. getragen und untersteht der staatlichen Aufsicht. Es dient der Berufsausbildung oder Ausbildungsergänzung für die kaufmännischen Berufe.

Die kaufmännische → Berufsschule ist wie die übrigen Berufsschulen eine Pflichtschule für kaufmännische Lehrlinge, die neben der praktischen Ausbildung hergeht, mit gewöhnlich 4 bis 10 Wochenstunden Unterricht, und zwar in Fachkunde, Geschäftskunde und Reichskunde. Die Handelsschule rechnet demgegenüber zu den Berufsfachschulen. Sie erteilt meist ganztägigen Unterricht (mit etwa 30 Wochenstunden) und kommt in einer zweijährigen Form (Mittelstufe) für Absolventen des achten Schuljahres (Volks-, Mittel- bzw. Haupt- und Oberschüler) und einer einjährigen Form für Jugendliche mit mittlerer Schulbildung (9 oder 10 Schuljahren) vor. Die sehr zahlreichen Schulen werden großenteils von Mädchen besucht. Die Absolventen beider Schulgattungen können nach Ablegung einer → Sonderreifeprüfung zum Studium der Wirtschaftswissenschaften an einer Hochschule zugelassen werden. Die Lehrkräfte werden auf den Handelshochschulen oder entsprechenden Fakultäten ausgebildet. Das Studium setzt eine einjährige praktische kaufmännische

und eine einjährige unterrichtspraktische Tätigkeit voraus und führt in sechs Halbjahren zur Abschlußprüfung als Diplomhandelslehrer. → Handelshochschulen.

Ztschr.: Die Deutsche Berufserziehung. Ausgabe B Kaufmännisches Schulwesen, hg. von der Reichsfachschafft VI des NSLB. (seit 1933); Deutsche Handelsschulwarte (seit 1921); Das Deutsche Gewerbliche Unterrichtswesen (seit 1911).

Handfertigkeitunterricht, häufig gebrauchter, ungenauer Ausdruck für → Handarbeitsunterricht, → Handtätigkeit oder → Werkunterricht.

Handtätigkeit, zusammenfassende Bezeichnung für Kleb- und Knetarbeiten, zeichnerische und plastische Darstellungen, leichtere Holz-, Papp- u. ä. Arbeiten innerhalb des Unterrichts der allgemeinbildenden Schulen. Ihre Anwendung geschieht im Gegensatz zum → Werkunterricht in allen Fächern, die dazu geeignet erscheinen. Die H. zielt nicht auf werklliche Ausbildung i. e. S. hin, sondern soll durch Heranziehen der Selbsttätigkeit bes. bei dem kleineren Kinde die unterrichtliche Arbeit unterstützen und bildet damit eine wesentliche Hilfe des Anschauungsunterrichts. — L.: H. Rösch, Der Handarbeitsunterricht in der Grundschule, 1941. **Handwerkerschulen**, staatliche oder kommunale Fachschulen zur vertieften Ausbildung von Handwerkern bzw. Kunsthandwerkern in technischer, wirtschaftlicher, gestalterischer und nationalpolitischer Hinsicht. Die vom REM. bes. ermächtigt-